

Dornbusch, Hans-Ludwig

Article — Digitized Version

Die Sozialabgabenbelastung der Erwerbstätigen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Dornbusch, Hans-Ludwig (1979) : Die Sozialabgabenbelastung der Erwerbstätigen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 12, pp. 611-615

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135387>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Sozialabgabenbelastung der Erwerbstätigen

Hans-Ludwig Dornbusch, Bonn

Die Ausgabenentwicklung im Sozialbereich wird nicht erst seit jüngster Zeit von Vertretern aller Gesellschaftsgruppen mit zunehmender Besorgnis beobachtet. Bevor jedoch über Eingriffsmöglichkeiten nachgedacht wird, muß Klarheit darüber bestehen, inwieweit die Sorge über die Belastung unserer Volkswirtschaft mit Sozialausgaben berechtigt ist und wer die Hauptlast bei der Finanzierung dieser Ausgaben zu tragen hat.

Seit 1960 lagen die Zuwachsraten des Sozialbudgets, in dem die statistisch erfaßten Sozialleistungen¹ ausgewiesen werden, deutlich über denen des Bruttosozialprodukts. So sind die Sozialleistungen von 1960 bis 1979 um knapp das 7fache von 63 auf 430 Mrd. DM gestiegen, während das Bruttosozialprodukt nur um das gut 4 $\frac{1}{2}$ fache von 302 auf voraussichtlich 1385 Mrd. DM zunahm. Daraus resultiert ein Anstieg der Sozialleistungsquote – dem Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt – von 21 auf 31 % und der Pro-Kopf-Ausgaben an Sozialleistungen von 1132 auf 7015 DM. Die Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung erhöhten sich mit einem Anstieg um das 7 $\frac{1}{2}$ fache sogar noch stärker als die gesamten Sozialleistungen. Während ihr Anteil am Sozialbudget von 1960 bis 1965 von 49 auf 44 % zurückging, stieg er in den Folgejahren kontinuierlich an und erreichte 1979 mit knapp 54 % seinen bisher höchsten Stand. Das entspricht einem Anteil am Bruttosozialprodukt von rund 17 % (vgl. Tabelle 1). Gegenwärtig wird also fast ein Drittel des Bruttosozialprodukts bzw. rund 40 % des Volkseinkommens² für soziale Zwecke verausgabt, von denen wiederum gut die Hälfte in die gesetzliche Rentenversicherung fließt bzw. der Abdeckung der klassischen Risiken der Erwerbslosigkeit durch Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit dient.

Angesichts dieser hohen Belastung der deutschen Volkswirtschaft mit Sozialausgaben drängt sich die nur schwer zu beantwortende Frage auf, ob damit nicht bereits eine Schwelle erreicht worden ist, deren Über-

schreitung mit erheblichen Gefahren für den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozeß verbunden ist. Denn die Finanzierung der steigenden Sozialleistungen kann nur durch eine zunehmende Beitrags- und Steuerbelastung aller am Wirtschaftsprozeß aktiv Beteiligten sichergestellt werden. Mit der zunehmenden Belastung der Arbeitseinkommen und der Gewinne werden aber der Leistungswille und die Investitionsbereitschaft beeinträchtigt, was wiederum negative Auswirkungen für das wirtschaftliche Wachstum nach sich zieht. Damit wird dann auch die Finanzierbarkeit der Sozialleistungen selbst in Frage gestellt, da reales Wachstum auch und gerade zur Aufrechterhaltung des sehr hohen Niveaus der sozialen Sicherung notwendig ist. Diesen *circulus vitiosus* nicht zum Zuge kommen zu lassen, ist gegenwärtig eine vordringliche politische Aufgabe. Wie stark inzwischen die Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen gestiegen ist, zeigt die vorliegende Analyse.

Belastung der Arbeitnehmer

Die Höchstbeiträge der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Sozialversicherung sind von 1960 bis 1979 um fast das 7fache von 1057 auf 7200 DM gestiegen. Während jedoch von 1960 bis 1970 der Anstieg nur rund 143 % betrug, ergab sich in der um ein Jahr kürzeren Zeitspanne von 1970 bis 1979 mit einem Anstieg von rund 180 % eine wesentliche Beschleunigung der Zuwachsraten der Arbeitnehmerhöchstbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (vgl. Tabelle 2).

¹ Die Sozialleistungen oder auch Sozialausgaben umfassen nicht nur Sozialversicherungsleistungen, sondern auch Leistungen der Arbeitgeber und Gebietskörperschaften sowie indirekte Leistungen wie Steuervergünstigungen, soweit diese quantifizierbar sind. Nicht quantifizierbare Sozialleistungen sind z. B. Aktivitäten im Bereich der Arbeitsschutz-, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzgebung.

² Volkseinkommen = Nettosozialprodukt zu Faktorkosten = Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen – Abschreibungen – Indirekte Steuern + Subventionen.

Dr. Hans-Ludwig Dornbusch, 37, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts „Finanzen und Steuern“ e. V. in Bonn. Er beschäftigt sich vorwiegend mit Fragen der Sozialpolitik.

SOZIALPOLITIK

Diese Entwicklung einer zunehmenden Belastung der Arbeitnehmereinkommen mit Beiträgen für die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung ist sowohl eine Folge der gestiegenen Beitragsbemessungsgrenzen als auch der angehobenen Beitragssätze. Während jedoch die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung schon seit 1960 kontinuierlich von Jahr zu Jahr erhöht wurde, erfolgte bei der Kranken- und bei der Arbeitslosenversicherung in den 60er

Jahren eine Anpassung der Bemessungsgrenzen nur jeweils 1965. In den 70er Jahren wurden dagegen die Beitragsbemessungsgrenzen der Arbeitslosenversicherung zu 100 % und der Krankenversicherung zu 75 % an die Bemessungsgrenze der Rentenversicherung gebunden und damit deren jährlichem Steigerungssatz unterworfen³.

³ Vgl. BT-Drucks. 7/4953, Sozialbericht 1976, S. 200.

Tabelle 1
Entwicklung der Sozialleistungen 1960 bis 1979

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	Sozialleistungen				Sozialversicherungsleistungen			
		Wohnbevölkerung	absolut	Sozialleistungsquote	Sozialleistungen pro Kopf	absolut ¹	Anteil am Sozialbudget	Anteil am Brutto-sozialprodukt	
			Mill. DM	1000	Mill. DM	% der Spalte 2	DM	Mill. DM	% der Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1960	302 300	55 433	62 772	20,8	1 132	30 917	49,3	10,2	
1965	458 200	59 012	112 679	24,6	1 909	49 918	44,3	10,9	
1970	679 000	60 651	174 736	25,7	2 881	81 084	46,4	11,9	
1971	756 000	61 302	198 786	26,3	3 243	92 201	46,4	12,2	
1972	827 200	61 672	223 960	27,1	3 631	107 000	47,8	12,9	
1973	920 100	61 976	252 634	27,5	4 076	123 774	49,0	13,5	
1974	986 900	62 054	287 504	29,1	4 633	146 668	51,0	14,9	
1975	1 032 900	61 829	330 222	31,9	5 341	173 151	52,4	16,8	
1976	1 127 900	61 531	353 788	31,4	5 750	188 950	53,4	16,8	
1977	1 198 700	61 400	380 500	31,6	6 177	203 144	53,6	16,9	
1978 ²	1 287 400	61 327	404 900	31,5	6 602	216 192	53,4	16,9	
1979 ³	1 385 000	61 300	430 000	31,0	7 015	231 300	53,8	16,7	

¹ Allgemeine Systeme der Sozialen Sicherung – Kindergeld + Altershilfe für Landwirte.

² Vorläufiges Ergebnis. ³ Schätzung.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1980, Bonn 1979, S. 19; BT-Drucks. 8/1805, Sozialbericht 1978; Statistisches Bundesamt: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1977, S. 500, und 1979, S. 50; Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 1979, H. I, S. 66; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Bundesarbeitsblatt 1979, H. 7/8, S. 134; eigene Berechnungen.

Tabelle 2
Beiträge der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Sozialversicherung 1960 bis 1979

Jahr	Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten			Arbeitslosenversicherung			Krankenversicherung			Sozialversicherungshöchstbeiträge insgesamt ⁵
	Beitragsbemessungsgrenze	Beitrags-satz ¹	Höchst-beitrag ²	Beitrags-bemessungs-grenze	Beitrags-satz ¹	Höchst-beitrag ³	Beitrags-bemessungs-grenze	Beitrags-satz ¹	Höchst-beitrag ⁴	
	DM	%	DM	DM	%	DM	DM	%	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1960	10 200	7,0	714	9 000	1,00	90,00	7 920	3,2 ⁶	253,44	1 057,44
1965	14 400	7,0	1 008	9 000	0,65	58,50	8 880	3,6 ⁶	319,68	1 386,18
1970	21 600	8,5	1 836	21 600	0,65	140,40	14 400	4,1	590,40	2 566,80
1971	22 800	8,5	1 938	22 800	0,65	148,20	17 100	4,1	701,10	2 787,30
1972	25 200	8,5	2 142	25 200	0,85	214,20	18 900	4,2	793,80	3 150,00
1973	27 600	9,0	2 484	27 600	0,85	234,60	20 700	4,6	952,20	3 670,80
1974	30 000	9,0	2 700	30 000	0,85	255,00	22 500	4,8	1 080,00	4 035,00
1975	33 600	9,0	3 024	33 600	1,00	336,00	25 200	5,3	1 335,60	4 695,60
1976	37 200	9,0	3 348	37 200	1,50	558,00	27 900	5,8	1 618,20	5 524,20
1977	40 800	9,0	3 672	40 800	1,50	612,00	30 600	6,1	1 866,60	6 150,60
1978	44 400	9,0	3 996	44 400	1,50	666,00	33 300	6,3	2 097,90	6 759,90
1979	48 000	9,0	4 320	48 000	1,50	720,00	36 000	6,0 ⁷	2 160,00 ⁷	7 200,00

¹ % des Bruttoentgelts bis zur jeweiligen Beitragsgrenze; ohne Arbeitgeberanteil. ² Spalte 2 x Spalte 3. ³ Spalte 5 x Spalte 6. ⁴ Spalte 8 x Spalte 9. ⁵ Spalte 4 + Spalte 7 + Spalte 10. ⁶ Beitragssätze für Angestellte. ⁷ Vorläufiges Ergebnis.

Quellen: BT-Drucks. 7/4953, Sozialbericht 1976, S. 200 f.; eigene Berechnungen.

Auch die Beitragssätze sind im Verlaufe der Jahre immer mehr angehoben worden, und zwar normalerweise in mehrjährigen Abständen entsprechend der finanziellen Notwendigkeit, die sich aus dem Leistungsangebot der jeweiligen Versicherungssparte ergab. Die seltene Ausnahme einer durch Ausgabenminderung bedingten Beitragssatzsenkung ist im Betrachtungszeitraum lediglich bei der Arbeitslosenversicherung durchgeführt worden. In den Jahren 1961 bis 1964 fand ein schrittweiser Abbau des Beitragssatzes der Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung von 1 auf 0,65 % statt⁴.

Bis 1979 sind durch die kontinuierlichen Erhöhungen die Beiträge der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Sozialversicherung auf 16,5 % des Bruttoarbeitsentgelts (bis zur jeweiligen Bemessungsgrenze) gestiegen. Bei einem monatlichen Einkommen von 4000 DM und mehr werden damit 600 DM an Arbeitnehmerbeiträgen und nochmals der gleiche Betrag an Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung fällig, so daß sich insgesamt eine monatliche Höchstbeitragsleistung von 1200 DM ergibt.

Für die Arbeitnehmer insgesamt bedeutete diese wachsende Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen in Verbindung mit einer noch stärkeren Zunahme der Steuerlast durch das Hineinwachsen immer größerer Teile der Arbeitnehmerschaft in die Steuerprogression eine nahezu kontinuierliche Abnahme der verfügbaren Einkommen im Vergleich zu den Bruttoeinkommen.

men. So verminderte sich der Anteil der Nettolohn- und Gehaltssumme an der Brutto Lohn- und Gehaltssumme von 84 % 1960 auf 69 % 1978 (vgl. Tabelle 3).

Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung stellen im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf ebenfalls Einkommen der Arbeitnehmer dar, da sie wie die eigenen Beiträge Ansprüche der Arbeitnehmer an die Sozialversicherung beinhalten. Sie sind bei der Ermittlung des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit der Brutto Lohn- und Gehaltssumme hinzuzurechnen⁵. Wird diese Bezugsgröße zugrunde gelegt, so verminderte sich der Anteil des Nettoeinkommens aus unselbständiger Arbeit⁶ am Bruttoeinkommen von 72 % im Jahre 1960 auf 56 % 1978⁷. Gegenwärtig steht den Arbeitnehmern also nur wenig mehr als die Hälfte des Bruttoeinkommens zur freien Verfügung.

Belastung der Arbeitgeber

Bei den Arbeitgebern ergibt sich aufgrund der nicht bestehenden Sozialversicherungspflicht eine andere Abgabenbelastung als bei den Arbeitnehmern. Die

⁴ Vgl. ebenda.

⁵ Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Zusatzversorgungsanstalten sowie unterstellte Einzahlungen in Beamtenpensionen.

⁶ Das Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ist identisch mit der Nettolohn- und Gehaltssumme.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1977 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 507; Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 1979, H. 2, S. 96.

Tabelle 3
Belastung der Arbeitnehmereinkommen mit Sozialversicherungsbeiträgen und direkten Steuern 1960-1978

Jahr	Bruttolohn- und Gehaltssumme		Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung		Lohn- und Kirchensteuer ¹		Abzüge insgesamt		Nettolohn- und Gehaltssumme ²	
	Mill. DM	Mill. DM	% der Spalte 2	Mill. DM	% der Spalte 2	Mill. DM	% der Spalte 2	Mill. DM	% der Spalte 2	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1960	124 540	11 730	9,4	8 700	7,0	20 430	16,4	104 110	83,6	
1965	203 130	18 720	9,2	18 000	8,9	36 720	18,1	166 410	81,9	
1970	306 400	32 730	10,7	37 800	12,3	70 530	23,0	235 870	77,0	
1971	345 000	36 590	10,6	46 100	13,4	82 690	24,0	262 310	76,0	
1972	376 240	41 420	11,0	53 700	14,3	95 120	25,3	281 120	74,7	
1973	423 800	48 970	11,6	65 900	15,5	114 870	27,1	308 930	72,9	
1974	463 600	53 650	11,6	77 400	16,7	131 050	28,3	332 550	71,7	
1975	479 600	60 030	12,5	75 800	15,8	134 610	28,1	344 990	71,9	
1976 ³	510 600	67 800	13,3	85 800	16,8	152 690	29,9	357 910	70,1	
1977 ³	547 100	73 430	13,4	99 000	18,1	172 430	31,5	374 670	68,5	
1978 ³	579 300	78 270	13,5	100 700	17,4	178 970	30,9	399 300	68,9	

¹ Kirchensteuereinkommen teilweise geschätzt. ² Nicht identisch mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes, das die Kirchensteuer unberücksichtigt läßt. ³ Vorläufiges Ergebnis.

Quellen: BT-Drucks. 7/4953, Sozialbericht 1976, S. 198; Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, verschiedene Jahrgänge; Ifo-Schnelldienst, 1978, H.4, S.8; Hans-Dieter W e g e r: Kritische Bilanz der Sozialpolitik, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft, 1977, H. 47/48, S. 35; Statistisches Bundesamt: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge; Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 1979, H.2, S. 96; eigene Berechnungen.

Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen haben im Verhältnis zu den Bruttoeinkommen nur geringfügigen Schwankungen unterlegen. Die Abzugsquote hielt sich bis 1976 bei etwas über 20 %. Der Anteil der verfügbaren Einkommen blieb also relativ konstant. Im Jahre 1977 ist erstmals ein absoluter Rückgang dieser Nettoeinkommen zu verzeichnen gewesen, die Nettoquote ging auf unter 75 % zurück. Doch schon 1978 ist wieder ein deutlicher Anstieg der absoluten und relativen Nettoeinkommensgrößen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen festzustellen, ein Trend, der sich auch 1979 fortgesetzt hat (vgl. Tab. 4).

In den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind die Unternehmensgewinne der natürlichen und juristischen Personen sowie die Vermögenseinkommen zusammengefaßt. Außerdem ist zu bedenken, daß aus diesen Einkommen auch die durch Krankheit und Alter bedingten Lebensrisiken der selbständig Beschäftigten zu decken sind. Insofern ist eine Vergleichbarkeit mit den Einkommen der abhängig Beschäftigten, deren Beiträge zur Sozialversicherung eine zeitliche Verschiebung ihres Einkommens

Tabelle 4
Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1960-1979

Jahr	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Abzüge ¹		Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	
	Mill. DM	Mill. DM	% der Spalte 2	Mill. DM	% der Spalte 2
1	2	3	4	5	6
1960	95 190	20 120	21,1	75 070	78,9
1965	123 400	27 270	22,1	96 130	77,9
1970	171 790	32 040	18,6	139 750	81,4
1971	182 770	34 820	19,0	147 950	81,0
1972	196 700	37 150	18,1	159 620	81,2
1973	211 450	46 670	22,1	164 780	77,9
1974	211 760	46 540	22,0	165 220	78,0
1975	221 950	44 560	20,1	177 390	79,9
1976 ²	248 360	53 540	21,6	194 820	78,4
1977 ²	259 430	65 680	25,3	193 750	74,7
1978 ²	288 060	66 890	23,2	221 170	76,8
1979 ³	317 000	69 500	21,9	247 500	78,1

¹ Öffentliche Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen + Saldo der sonstigen laufenden Übertragungen (Lastenausgleichsabgaben, Pflichtbeiträge der Selbständigen zur Sozialversicherung, von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gezahlte Nettoprämien für Schadenversicherungen, Saldo der Sozialbeiträge und sozialen Leistungen der Unternehmen, sonstige laufende Übertragungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit an die übrige Welt; Saldo ist negativ). ² Vorläufiges Ergebnis. ³ Schätzung.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1977 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 507; Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 1979, H.2, S. 97; DIW-Wochenbericht 43-44/79 (Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1979, S. 453).

bedeuten und die auch Vermögenseinkommensbezogener sein können, nur bedingt möglich.

Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung setzt sich das Volkseinkommen auf der Verteilungsseite aus den beiden Einkommensarten Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zusammen. Da die Personalzusatzkosten zu den Einkommen aus unselbständiger Arbeit zählen, bedeutet gesamtwirtschaftlich jede Erhöhung dieser Kosten eine entsprechende Verminderung des Anteils der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen. Dabei ist es eine andere Frage, inwieweit es der Wirtschaft gelingt, diese Mehrbelastung im Gegenzug über die unternehmerische Preispolitik wieder aufzufangen. Denn die Sozialleistungen der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer sind ebenso wie die Löhne und Gehälter Personalkosten und damit beim gewerblichen Unternehmer ein wesentliches Element bei der Kalkulation der Kosten. Die Frage nach der Belastung der Arbeitgeber durch diese Kosten läßt sich aus einzelwirtschaftlicher Sicht nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall beantworten, da die Möglichkeit ihrer Weitergabe über den Preis von der jeweiligen Marktlage und konjunkturellen Situation abhängt. Wenn jedoch unterstellt werden

Konzentrierte Informationen über betriebswirtschaftliche Tatbestände:

Kompodium der praktischen Betriebswirtschaft

Bilanzen

K. Olfert, H. J. Ehreiser
K. Weiter 3. Auflage. 1979
482 Seiten. DM 27,50
ISBN 3 470 70393 0

Sonderbilanzen

K. Brombach, K. Olfert, H. J. Ehreiser / 1976. 284 Seiten. DM 25,-
ISBN 3 470 70461 9

Kostenrechnung

K. Olfert / 3. Auflage. 1978.
432 Seiten. DM 25,-
ISBN 3 470 70403 1

Kiehl Verlag
67 Ludwigshafen

Finanzierung

K. Olfert / 2. Auflage. 1976.
349 Seiten. DM 22,50
ISBN 3 470 70372 8

Investition

K. Olfert / 1977. 228 Seiten.
DM 17,50
ISBN 3 470 70471 6

Materialwirtschaft

G. Oeldorf, K. Olfert
2. Auflage. 1979. 580 Seiten.
DM 29,50
ISBN 3 470 70452 X

Organisation

P. A. Steinbuch. 2. Auflage.
1979. 458 Seiten. DM 27,50
ISBN 3 470 70482 1

Marketing

H. Ch. Weis. 1977.
378 Seiten. DM 25,-
ISBN 3 470 70551 8

Fertigungswirtschaft

K. Olfert, P. A. Steinbuch
1978. 568 Seiten. DM 29,50
ISBN 3 470 70441 4

Betriebliche Steuerlehre

L. Edinger / 1978.
386 Seiten. DM 25,-
ISBN 3 470 70561 5

Tabelle 5
Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der EG-Länder von 1960-1978¹

(in % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen und Rangfolge)

Staaten	1960		1965		1970		1975		1978 ²	
	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang
Steuern										
BR Deutschland	23,3	2	24,6	3	22,5	7	23,5	6	24,9	6
Belgien	18,0	8	21,1	6	24,1	3	26,7	5	29,6	3
Dänemark	22,9	4	27,9	1	38,4	1	39,8	1	41,4	1
Frankreich	23,0	3	24,2	4	23,4	6	23,3	7	24,3	7
Großbritannien	25,5	1	25,2	2	32,5	2	29,6	3	27,1	5
Italien	21,1	7	19,2	7	22,2	8	19,5	8	20,4	8
Luxemburg	22,5	5	-	-	23,9	4	31,7	2	28,0	4
Niederlande	22,4	6	22,8	5	23,6	5	27,9	4	31,4	2
Sozialversicherungsbeiträge										
BR Deutschland	8,5	3	9,8	4	10,7	5	13,5	4	14,1	3
Belgien	6,2	6	8,6	5	10,3	6	12,4	6	12,8	4
Dänemark	1,8	8	1,9	7	1,8	8	0,5	8	0,5	8
Frankreich	8,4	4	14,2	1	15,0	1	14,2	2	16,5	2
Großbritannien	3,7	7	4,8	6	5,2	7	6,6	7	7,1	7
Italien	11,0	2	10,4	3	13,2	3	12,8	5	11,8	6
Luxemburg	9,1	1	-	-	10,9	4	13,6	3	12,4	5
Niederlande	7,9	5	11,3	2	13,6	2	18,1	1	18,5	1
Steuern u. Sozialversicherungsbeiträge insgesamt										
BR Deutschland	31,8	2	34,3	2	33,2	8	36,9	6	39,0	6
Belgien	24,2	8	29,7	6/7	34,4	7	39,1	4	42,4	2
Dänemark	24,7	7	29,8	5	40,2	1	40,3	3	41,9	3
Frankreich	31,4	4	38,5	1	38,4	2	37,5	5	40,8	4
Großbritannien	29,2	6	29,9	4	37,7	3	36,2	7	34,2	7
Italien	32,1	1	29,7	6/7	35,4	5	32,3	8	32,2	8
Luxemburg	31,6	3	-	-	34,8	6	45,3	2	40,4	5
Niederlande	30,3	5	34,1	3	37,2	4	46,0	1	49,9	1

¹ Ohne Irland. ² Zum Teil Schätzungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Finanzberichte 1969 bis 1980.

kann, daß der Unternehmer normalerweise bestrebt ist, den höchsten am Markt erzielbaren Preis durchzusetzen, beeinträchtigt jede Kostenerhöhung, d. h. auch die Anhebung der Personalzusatzkosten, den Unternehmensgewinn und stellt somit eine Belastung dar.

Die Abgrenzung und Erfassung der Personalzusatzkosten ist mit erheblichen Problemen verbunden, auf die hier im Detail nicht eingegangen werden kann⁸. Grundsätzlich läßt sich für alle Wirtschaftsbereiche die Feststellung treffen, daß die Personalzusatzkosten in den vergangenen Jahren erheblich stärker gestiegen sind als die Direktentgelte und daß damit ihr Anteil an den gesamten Personalkosten ständig zugenommen hat⁹. Dabei blieb der Anteil der gesetzlich bedingten Personalzusatzkosten im Zeitablauf relativ konstant,

⁸ Vgl. dazu Heinz Eckert: Die Personalzusatzkosten in der Wirtschaft, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Köln 1977, H. 46, S. 7 ff.

⁹ Vgl. ebenda, S. 30.

während sich der Anteil der tariflich bedingten Personalzusatzkosten ständig zu Lasten der freiwilligen Sozialleistungen ausdehnte¹⁰. Dieser schrumpfende Anteil der freiwilligen Sozialleistungen läßt auf eine Verengung des innerbetrieblichen sozialpolitischen Entscheidungsspielraumes durch eine zunehmende außerbetriebliche Einflußnahme schließen. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht erkennbar.

Belastungsquoten im EG-Vergleich

Steigende Kosten auf dem Gebiet der sozialen Sicherung sind nicht nur in der Bundesrepublik zu beobachten, sondern stellen ein weltweites Phänomen dar. Insbesondere der Vergleich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zeigt, daß die westdeutsche Volkswirtschaft keineswegs stärker mit Sozialausgaben als ihre europäischen Partnerländer belastet ist.

Die Bundesrepublik lag hinsichtlich der Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen stets im Mittelfeld der EG-Länder auf dem dritten bis fünften Rang. Bei der Steuerbelastung nahm die Bundesrepublik in den sechziger Jahren hohe und in den siebziger Jahren niedrige Plätze ein (vgl. Tabelle 5). Dieses Ergebnis ist allerdings wenig aussagekräftig, da nur die Gegenüberstellung der Belastungsquoten mit den Sozialleistungsquoten unter Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede der einzelnen staatlichen Sozialleistungssysteme Rückschlüsse auf die Effizienz des Mitteleinsatzes zuläßt. Hinsichtlich der Sozialleistungsquoten hielt die Bundesrepublik in den sechziger Jahren unangefochten die Spitzenposition. Zwar konnte sie diese Stellung in den siebziger Jahren nicht mehr halten, sie blieb aber stets auf den ersten drei Plätzen¹¹.

Das für die Bundesrepublik quantitativ günstige Ergebnis des internationalen Vergleichs darf nicht dahingehend mißdeutet werden, daß keine Anstrengungen zur Begrenzung der Sozialausgaben notwendig seien. Die für alle Länder gleichermaßen und damit für die EG als Ganzes hohe volkswirtschaftliche Belastungsquote macht es vielmehr erforderlich, über eine Eingrenzung eines weiteren Wachstums der Sozialausgaben nachzudenken¹².

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 32.

¹¹ Vgl. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Sozialindikatoren für die Europäische Gemeinschaft 1960-1975, S. 185; Manfred Schmidt: Sozialkosten im internationalen Vergleich, in: Die Angestellten-Versicherung 1977, H. 5, S. 216 und 218.

¹² Zu Vorschlägen zur Sozialausgabenbegrenzung vgl. H.-L. Dornbusch, S. Schwormer: Die überhöhte Belastung der Volkswirtschaft mit Sozialausgaben - Entwicklung und Möglichkeiten der Lastensenkung, Institut „Finanzen und Steuern“, Heft 118, Bonn 1979.